

Kundmachung gem. § 60 TGO 2001



Gemeinde
WILDSCHÖNAU

Bezirk Kufstein
Land Tirol

Gemeinderatsitzung Nr. GR 1331-2023-11

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat in seiner Sitzung vom 27.11.23 nachstehende Beschlüsse gefasst/Verordnungen erlassen:

8. Waldumlage - Erhöhung der Hektarsätze ab 01.01.2024

Beschluss: Auf Antrag von Bgm. Hannes Eder beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau die Übernahme der neuen Hektarsätze, VBl. Tirol Nr. 89/2023, und gleichzeitig den Umlagesatz von bisher 80 v.H. für die Festsetzung der Waldumlage ab 2024 herabzusetzen wie folgt

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wildschönau vom 27.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Wildschönau erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 66 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Johannes Eder elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 18.12.2023
SID 44C2F74B4D5F21AC3C14D0

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.wildschoenau.gv.at/amtssignatur

- einstimmig beschlossen

Das gesamte Protokoll über den Öffentlichen Teil ist nach dem Genehmigungsbeschluss in der nächsten Sitzung am im Internet unter www.wildschoenau.gv.at oder im Gemeindeamt zu den Parteienverkehrszeiten einsehbar.